



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 49/2023
Datum RR-Sitzung: 25. Januar 2023
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2020.KAIO.134
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG). Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

Aufgrund des Antrags der Finanzdirektion wird beschlossen:

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend das Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) einzuleiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 27. April 2023.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Finanzdirektion